Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 25. Juli 2011
Ausgabe 139
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **3**
› Neue Ampelsteuerung am Isarring – Stadt startet Modellversuch an der Einmündung der Ifflandstraße 3
› München feiert die Isarrenaturierung 6
› Veranstaltung „Der entwicklungspolitische Ratschlag 2011“ 7
› Vorübergehend neue Öffnungszeiten im BewerbungsCenter 9
› PlanTreff in den Sommerferien geschlossen 9
› Theaterinstallation „A las cinco de la tarde...“ 9
Kommunalreferat in eigener Sache **11**
› Mieten und Belegung der Stände auf dem Viktualienmarkt 11
Antworten auf Stadtratsanfragen **13**
› Lasst doch mal unsere Azubis ran (2): Rolltreppenärger abmildern
Lasst doch mal unsere Azubis ran (1): fehlende dynamische Abfahrtsanzeigen an Bus&Tram-Haltestellen pfiffig nachrüsten 13
› Skandal um Geheimdienstaktivitäten durch US-Konsulate: Mutmaßliche Ausforschung Münchner BürgerInnen beenden! 17

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Dienstag, 26. Juli, 11 Uhr, Wohnanlage Pertisaustraße 7
Oberbürgermeister Christian Ude spricht bei der Einweihungsfeier für das Projekt „Wohnen in allen Lebensphasen – WAL" der GEWOFAG Grußworte.

Donnerstag, 28. Juli, 11.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 203
Dr. Kurt Mühlhäuser, Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH, übergibt Bürgermeister Hep Monatzeder einen Scheck über 50.000 Euro für die „Tour der Hoffnung 2011". Die „Tour der Hoffnung" radelt vom 10. bis 14. August zum 28. Mal für krebskranke Kinder durch Bayern.

Donnerstag, 28. Juli, 14 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus
Oberbürgermeister Christian Ude übergibt Preise an Schülerinnen und Schüler der Städtischen Meisterschule für das Maler- und Lackiererhandwerk, der Städtischen Meisterschule für das Vergolderhandwerk und der Städtischen Fachschule für Farb- und Lacktechnik. Die Schülerinnen und Schüler haben am Wettbewerb zur Motivfindung für die offiziellen Einladungen der Landeshauptstadt München teilgenommen. Elf Motive wurden ausgewählt und werden künftig auf Einladungskarten für Empfänge und andere Veranstaltungen der Landeshauptstadt gedruckt.

Meldungen

Neue Ampelsteuerung am Isarring – Stadt startet Modellversuch an der Einmündung der Ifflandstraße

(25.7.2011) Seit der Eröffnung des Richard-Strauss-Tunnels ist es sowohl auf dem Mittleren Ring als auch auf der Ifflandstraße in den Stoßzeiten immer wieder zu Rückstaus gekommen. Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16. Februar beschlossen, aufgrund der besonderen Situation auch eine außergewöhnliche Maßnahme als Sofortmaßnahme zu erproben. Mit einer völlig neuartigen Ampelsteuerung an der Einmündung der Ifflandstraße soll die Situation am Isarring verbessert und der Verkehrsstau in Richtung Nordwesten minimiert werden. In der Fachsprache heißt diese Lösung „teilsignalisierter Knoten".

Beim so genannten „teilsignalisierten Knoten" wird die linke Spur des Isarrings in Fahrtrichtung Nordwesten von der rechten Spur baulich getrennt. Ergänzend werden Ampeln an einer großen Schilderbrücke direkt über der Fahrbahn befestigt. Auf der linken Spur wird die Ampel auf „Dauergrün" geschaltet, so dass ohne Halt am Einmündungsbereich Ifflandstraße durchgefahren werden kann. Die rechte Fahrbahn erhält die Grünphase abwechselnd mit der Ifflandstraße. Dafür ist es notwendig, die bisher zweispurig geführte Ifflandstraße ab der Unterführung Ifflandstraße/Isarring auf eine Fahrspur zu verengen und über die Ampel in die rechte Fahrspur des Isarrings einmünden zu lassen. Im Gegenzug erhält der Verkehr auf der Ifflandstraße eine deutlich längere Grünphase als bisher.

Aus Sicherheitsgründen werden die beiden Fahrspuren in diesem Bereich durch eine Betonleitwand baulich getrennt. Der Weg in die Gyßlingstraße und somit auch die Zufahrt von Osten zum Seehaus im Englischen Garten führt ausschließlich über die rechte Spur. Auf diese Abbiegebeziehungen wird rechtzeitig im Vorfeld durch entsprechende Hinweisschilder aufmerksam gemacht. Um Unfälle im Verflechtungsbereich zu verhindern, wird die Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 50 km/h herabgesetzt. Das Polizeipräsidium München nimmt zudem die Örtlichkeit in das Geschwindigkeitsmessprogramm auf.

Das Baureferat beginnt am 1. August mit der Abschaltung der bestehenden Ampelanlage. Die Arbeiten werden zum großen Teil in verkehrsarmen Zeiten tagsüber zwischen 10 Uhr und 15 Uhr sowie in den Nachtstunden ausgeführt. Dennoch können Verkehrsbeeinträchtigungen in diesem Zeitraum nicht ausgeschlossen werden. Am Montag, 8. August, wird die neue Ampelanlage in Betrieb genommen. Über die Einzelheiten der Beeinträchti-

gungen wird wie üblich vor der Umsetzung im Baustellenbericht der Landeshauptstadt München informiert.
Die Erprobung des „teilsignalisierten Knotens“ ist zunächst für sechs Monate geplant. In diesem Zeitraum werden die Stausituation, die Unfallhäufigkeit sowie die Verkehrsmengen durch das Kreisverwaltungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Polizeipräsidium München beobachtet. Sollten Gründe der Verkehrssicherheit einer Fortführung dieser Lösung widersprechen, wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt. Das Kreisverwaltungsreferat berichtet dem Stadtrat nach Erprobung und Auswertung dieser Maßnahme von den Ergebnissen. Unabhängig davon bereitet das Baureferat wie vom Stadtrat beschlossen weiterhin die Planung für die Realisierung einer dauerhaften Lösung durch eine Einfädelungsspur zwischen der Ifflandstraße und der Dietlindenstraße vor.
Achtung Redaktionen: Die nachfolgende Visualisierung und die Grafik können bei der Pressestelle des Baureferates unter Telefon 2 33-6 00 12 beziehungsweise *presse.bau@muenchen.de* angefordert werden.

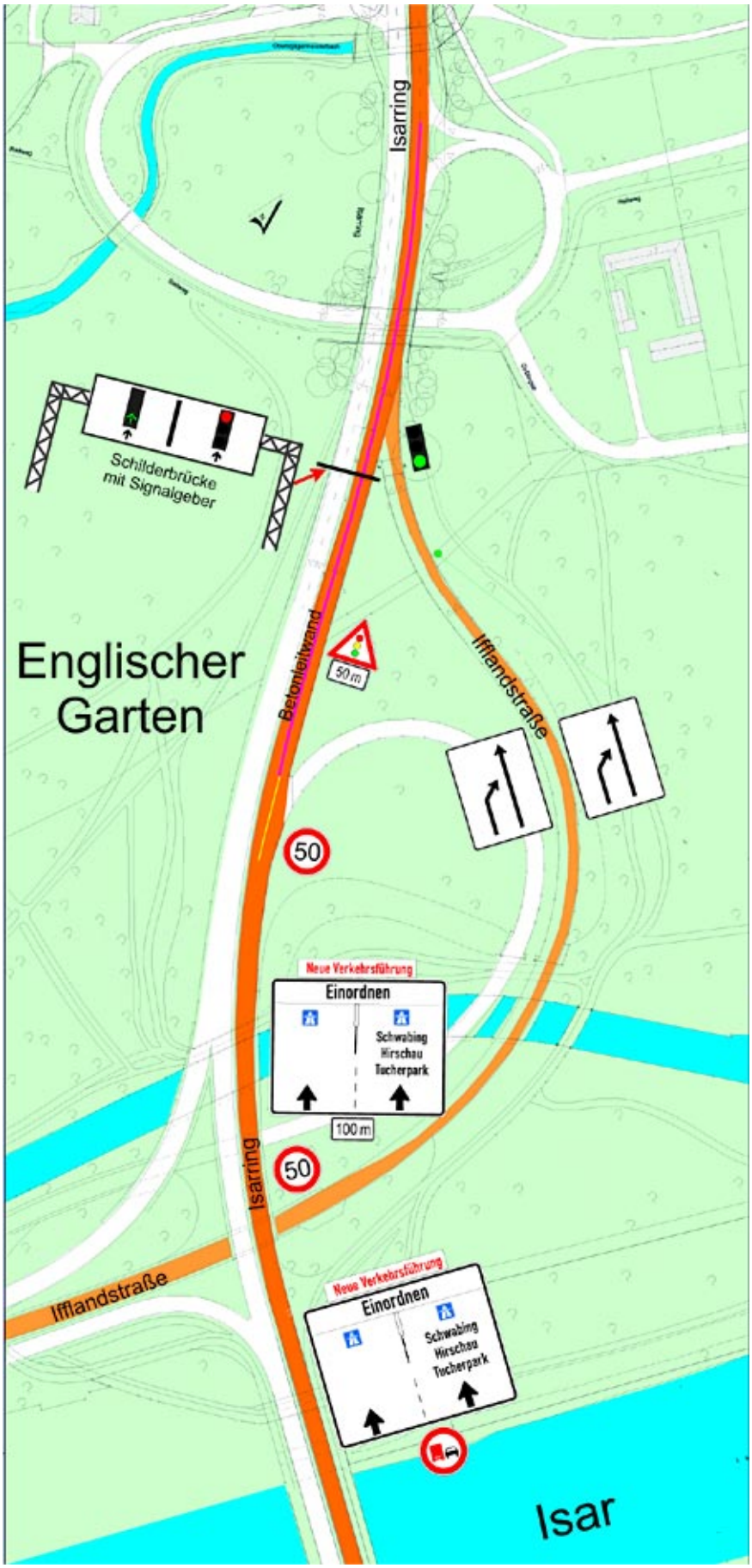
Isarring
Schilderbrücke
mit Signalgeber
Englischer
Garten
Betonleitwand
50 m
Ifflandstraße
50
Neue Verkehrsführung
Einordnen
Schwabing
Hirschau
Tucherpark
100 m
50
Isarring
Ifflandstraße
Neue Verkehrsführung
Einordnen
Schwabing
Hirschau
Tucherpark
Isar

München feiert die Isarrenaturierung

(25.7.2011) Die Umgestaltung des zirka acht Kilometer langen Isarabschnitts zwischen der Wehranlage Großhesselohe und dem Deutschen Museum wurde im Juni erfolgreich abgeschlossen. Elf Jahre haben die beiden Partner Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München und das Baureferat gemeinsam für das Projekt Isar-Plan gebaut. Anlässlich der Fertigstellung veranstaltet das Baureferat am 6. August ein familienfreundliches und informatives Fest für die Münchner Bürgerinnen und Bürger unter dem Motto „Natür-lich Isar". Zum Auftakt sprechen ab 11 Uhr Bürgermeister Hep Monatzeder und der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, Wolfgang Lazik, nach Begrüßung durch Baureferentin Rosemarie Hingerl und die Leiterin des Wasserwirtschaftsamtes München, Sylva Orlamünde.

Frühlingsanlagen

Im Anschluss an den offiziellen Teil auf den Frühlingsanlagen erwarten die Bürgerinnen und Bürger bis 18 Uhr künstlerische Darbietungen und ein abwechslungsreiches Musikprogramm auf der Showbühne. An zahlreichen Informationsständen erfahren die Besucherinnen und Besucher Interessantes zum Isar-Plan und über das vielfältige Vereinswesen „rund um die Isar". An mehreren Gastroständen können sich Groß und Klein bei Essen und Trinken stärken.

Ein Hinweis: Da der Veranstaltungsbereich in der Grünfläche liegt, wird bei schlechtem Wetter entsprechendes Schuhwerk empfohlen.

Besucher können die Frühlingsanlagen mit der U1, U2 bis Kolumbusplatz, Bus-Linie 152 und Tram 27 bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.

Wegen des voraussichtlich großen Besucheraufkommens appelliert das Baureferat außerdem an alle: „Bitte rücksichtsvoll radeln und die Hunde anleinen."

Reichenbachbrücke bis Großhesseloher Brücke

Beim Isar-Fest „Natür-lich Isar" wird besonderer Wert darauf gelegt, die vorhandene Infrastruktur in die Veranstaltung mit einzubinden. So wird an zahlreichen Kiosken Live-Musik gespielt und Aktionen für Kinder werden entlang der Isar angeboten. U.a. wird der Lebensraum Isar vom Verein der Isar-Fischer e.V. „erlebnisnah" südlich der Brudermühlbrücke vorgestellt.

Auf und im Wasser

Die Wasserwacht macht Rettungsübungen im Bereich Brudermühlbrücke/ Braunauer Eisenbahnbrücke, der Kajakclub agiert an seinem Stützpunkt an der Thalkirchner Brücke und die Kanuten sind am Marienklausensteg aktiv.

Städtischer Bauhof, Am Isarkanal 6

Ein witterungsunabhängiger Veranstaltungsbereich ist der Städtische Bauhof: Aktionen, wie Tanzshow und -schule, Modenschau, Musikdarbietungen und das GOP Theater sorgen für Unterhaltung. Die Friends of the L.A. River aus Los Angeles, USA informieren in einem Vortrag über das L.A. River-Projekt (Beginn 16 Uhr). Eine Fotoausstellung zur Isar rundet das Programm ab. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Führungen

Jeweils ab 14 Uhr bieten die „Freunde Haidhausens - Verein für Haidhausen e.V." ab der Maximiliansbrücke und die „Freunde der Residenz e.V. München" ab dem Max-II-Denkmal Führungen an. Kirchenführungen mit Turmbesichtigung und Orgelkonzert ermöglicht die Pfarrei St. Maximilian um 14, 16 und 18 Uhr.

Ausstellung zur Isar-Renaturierung

Von 8. bis 19. August 2011 kann man sich in der Halle des Technischen Rathauses, Friedenstraße 40, über den Isar-Plan und zur historischen Beziehung von Stadt und Fluss informieren. Die Isar-Ausstellung ist Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Veranstaltung „Der entwicklungspolitische Ratschlag 2011"

(25.7.2011) Zur Veranstaltung „Der entwicklungspolitische Ratschlag 2011" trafen sich jetzt etwa 70 Münchnerinnen und Münchner, die in der Eine-Welt-Arbeit engagiert sind, im Großen Sitzungssaal des Rathauses. Veranstalter waren die Landeshauptstadt München und das Nord Süd Forum München e.V.

Bürgermeister Hep Monatzeder und Marita Matschke, Vorstand des Nord Süd Forums München e.V., eröffneten die Veranstaltung. Sie blickten auf die vorangegangenen Ratschläge zurück, die seit 1990 in einem Rhythmus von zirka sechs bis sieben Jahren stattfinden. Sie stellten fest, dass viele damalige Wünsche und Anregungen heute zur Realität geworden sind. Auch von dem diesjährigen Ratschlag sollen wichtige Impulse für die Zukunft ausgehen.

Trudi Schulze, ehemalige Geschäftsführerin des Nord Süd Forums, beschrieb in ihrem Impulsreferat die Motivation des Nord Süd Forums München e.V., Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu wecken und die Anliegen der armen Länder in Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung hineinzutragen. Dabei geht es darum, kühne, aber realistische Ziele zu stekken. Die Themen des diesjährigen Ratschlags betreffen wichtige aktuelle Handlungsfelder, in denen bereits ein guter Grundstock gelegt wurde, aber auch noch viel Potential zur Weiterentwicklung vorhanden ist.

Hep Monatzeder erläuterte die Bedeutung der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit, die inzwischen auf Landes- Bundes- und EU-Ebene höchst willkommen und gefragt ist und keiner Rechtfertigung mehr bedarf wie noch beim letzten Ratschlag vor sechs Jahren. Um die dringendsten Entwicklungsprobleme wie Umweltverschmutzung, Wasserknappheit oder Armut, die besonders in den Ballungsräumen vorhanden sind, zu bekämpfen, wird kommunales Know-how dringend benötigt. Die Landeshauptstadt München stellt sich diesen wachsenden Anforderung und hat dazu verschiedene Anlaufstellen wie die Stelle für Internationale Angelegenheiten im Büro des 3. Bürgermeisters, die Fachstelle Eine Welt im Referat für Gesundheit und Umwelt, den Fachbereich für Kulturelle Bildung, Internationales und urbane Kulturen im Kulturreferat und das Pädagogische Institut im Referat für Bildung und Sport. Die strategisch/politische Steuerung und referatsübergreifende Koordination findet direkt im Büro des 3. Bürgermeisters statt.
Monatzeder: „Auch wenn wir Strukturen und Prozesse an wichtigen Stellen etablieren konnten, ist das entwicklungspolitische Engagement noch lange kein Selbstläufer in der Stadtverwaltung und bedarf immer wieder neuer Impulse und auch politischer Rückendeckung. Deswegen ist es mir wichtig, das Thema weiterhin selbst zu begleiten."
Schwerpunktthema des Abends war die Eine-Welt-Arbeit in Schulen und Kindertagesstätten. Dazu diskutierten Stadtschulrat Rainer Schweppe und der Leiter des Fachbereichs für politische Bildung im pädagogischen Institut, Michael Schneider-König, mit Vorstandsmitgliedern des Nord Süd Forums über Fragen zum Globalen Lernen, zum Orientierungsrahmen Globale Entwicklung der Kultusministerkonferenz und zur bio-fairen Schulverpflegung. Schweppe betonte die Wichtigkeit des Themas und sicherte seine Unterstützung bei der Umsetzung zu. So wird er die Benennung von Eine-Welt-Ansprechpartnern an allen städtischen Schulen veranlassen und das Thema auch in kommunalen und bayernweiten Fachrunden einbringen. Die Anregung von Seiten des Nord Süd Forums, in einer Bestandsaufnahme die derzeitigen Aktivitäten an Schulen und hinderliche Aspekte zu erfassen, stieß auf offene Ohren. Schweppe betonte auch: „Globales Lernen darf nicht als Sonderthema behandelt werden, sondern muss als Querschnittsthema in alle Unterrichtseinheiten integriert werden. Gerade Ganztagsschulen bieten viel Raum und Chancen dafür."
Über die Aktivitäten der Landeshauptstadt München zum fairen Einkauf informierten Sylvia Baringer, Fachstelle Eine Welt, und Daniel Günthör, Mitarbeiter im Büro des 3. Bürgermeisters. Mit verschiedenen Maßnahmen und Stadtratsbeschlüssen hat München in diesem Bereich bereits Vorbildfunktion gegenüber anderen Kommunen – so folgten dem Münchner Be-

schluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit aus dem Jahr 2003 bis heute 208 deutsche Kommunen mit ähnlichen Initiativen. In München ist nun eine Fortschreibung geplant, um durch Zertifikate und Siegel weitere und noch verbindlichere Vorgaben für den Einkauf fair gehandelter Produkte zu machen.
Kai Schäfer, Geschäftsführer des Nord Süd Forum München e.V., und Renate Hechenberger, Leiterin der Stelle für Internationale Angelegenheiten, stellten die „Qualitätsstandards für Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit" vor, die in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit Münchner Eine-Welt-Akteuren entwickelt wurden. Diese Qualitätsstandards, die auf den langjährigen Erfahrungen diverser professioneller Entwicklungsorganisationen basieren, sollen der Stadtverwaltung künftig als Maßstab für die eigene Projektarbeit sowie für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partnern dienen.
Zu der Fachtagung wird eine schriftliche Dokumentation erstellt, die über das Büro des 3. Bürgermeisters und das Nord Süd Forum München e.V. erhältlich sein wird.

Vorübergehend neue Öffnungszeiten im BewerbungsCenter
(25.7.2011) Das BewerbungsCenter des Personal- und Organisationsreferates der Stadt München im Rathaus (Marienplatz 8, Zimmer 344) ändert im Zeitraum vom 1. August bis einschließlich 9. September vorübergehend die Öffnungszeiten. Bewerbungen auf offene Stellen bei der Stadtverwaltung können montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr abgegeben werden. In dieser Zeit beantworten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auch Fragen zu den Themen Ausbildungen und duale Studiengänge sowie Arbeitsmöglichkeiten bei der Landeshauptstadt. Im Übrigen können Bewerbungen jederzeit in den Briefkasten beim Pförtner im Rathaus eingeworfen werden.

PlanTreff in den Sommerferien geschlossen
(25.7.2011) Der PlanTreff, die Informationsstelle zur Stadtentwicklung der Landeshauptstadt München, Blumenstraße 31, ist in den Sommerferien, ab Montag, 1. August, bis Freitag, 9. September, geschlossen. Der PlanTreff ist während dieser Zeiten per Fax 2 33-2 71 51 oder per Mail *plantreff@muenchen.de* erreichbar.

Theaterinstallation „A las cinco de la tarde..."
(25.7.2011) Vom 27. bis 31. Juli ist in der Pasinger Fabik die Theaterinstallation „A las cinco de la tarde..." zu sehen. Seit 2007 besteht die Zusammenarbeit der Münchner Theaterfrau Traudel Bogenhauser mit der spanischen Gruppe Imagonem, deren Leiter Erick Bürger momentan Gast im Interna-

tionalen Künstlerhaus der Landeshauptstadt München, der Villa Waldberta in Feldafing, ist. Der gebürtige Venezolaner lebt in Palma di Mallorca und hat dort sein eigenes Theater. Traudel Bogenhauser – übrigens 1983 die allererste Stipendiatin der Villa Waldberta – hat mit ihm zusammen eine Theaterinstallation entwickelt, die vom Geschlechterkampf zwischen Mann und Frau handelt. Der Stierkampf soll dafür das Symbol sein und die Frau ist der Torrero.
Inspirieren ließ sich Traudel Bogenhauser vom Gedicht „Llantos de Ignacio Sánchez Mejías" von Frederico Garcia Lorca, in dem ein Satz beginnt mit „A las cinco de la tarde..." (auf bayrisch: „Umara fünfe am Nachmittag") und der auf den Beginn der „Corrida" hinweist. Die dreisprachige Theaterinstallation (spanisch-deutsch-bayerisch) besteht aus drei Teilen und stellt die Figur der Carmen in den Mittelpunkt – eine Frau, der die Freiheit unersetzlich ist und die doch verführen will... Mehr unter *www.navarra-art-project.com.*
Die multimediale Aufführung ist fünfmal zu sehen vom 27. bis 31. Juli täglich um 19 Uhr in der Pasinger Fabrik, August-Exter-Straße 1, Eintritt 8 Euro, ermäßigt 6 Euro.

Kommunalreferat in eigener Sache

(teilweise voraus)

Mieten und Belegung der Stände auf dem Viktualienmarkt

(25.7.2011) Seit einigen Tagen läuft in der Abendzeitung eine Serie zur geplanten Sanierung des Viktualienmarktes unter dem Titel „Rettet unseren Viktualienmarkt". Der Artikel „Leerstandl" vom 22. Juli bemängelt, dass die Landeshauptstadt München gedenkt, nach einer Sanierung des Marktes von den Händlern zukünftig höhere Mieten zu verlangen, obwohl doch einige Stände auf dem Markt leer stünden.

Dazu äußert sich das mit den Sanierungsmaßnahmen befasste Kommunalreferat wie folgt: Zunächst vermischt der Artikel zwei Sachverhalte, die ursächlich nichts miteinander zu tun haben.

Im Gewerbemietbereich ist es gängige Praxis, nach einer Verbesserung des Mietobjekts durch Sanierung den Mietzins zu erhöhen. Dies wird auch auf dem Viktualienmarkt der Fall sein, wobei die Markthallen München die Erhöhung nur maßvoll umsetzen werden, um die Mischung der Händler am Markt auch in Zukunft zu sichern. Die letzte Erhöhung der Nutzungsgebühren am Markt stammt aus dem Jahr 2003.

Was die leer stehen Marktstände betrifft: Ein entscheidendes Charakteristikum des Viktualienmarktes – wie auch der anderen städtischen Lebensmittelmärkte – ist die ausgewogene Mischung der Händlerinnen und Händler mit ihrem jeweiligen Warensortiment. Diese Mischung ist in der Satzung der Markthallen München festgeschrieben und hat auch Auswirkungen auf die Belegung der Stände. Zum einen ist nicht jeder Stand für jedes Sortiment geeignet. Gleichzeitig müssen neue Händler das bestehende Angebot am Markt sinnvoll ergänzen. Um die Mischung am Markt zu erhalten, wurde auch die Gebührenordnung für den Viktualienmarkt flexibel gestaltet. Neben einer günstigen Grundmiete orientiert sich die Höhe der Gesamtmiete primär am Umsatz des jeweiligen Händlers. Wird eine gewisse Umsatzgrenze nicht überschritten, ist nur die Grundmiete fällig.

Aktuell stehen auf dem Markt drei Stände leer, einer in Sektion VI („Bauernmarkt"), die anderen beiden in Sektion II, in Nähe zum Karl-Valentin-Brunnen. Für alle Stände sind bereits Bewerber gefunden. Nach Abschluss von Renovierungsarbeiten an den Ständen in Sektion II und dem Anschluss des Standes in Sektion VI an die Wasserversorgung werden die neuen Händler einziehen. Auf der Vormerkliste der Markthallen München stehen im Moment 130 Bewerber aus den unterschiedlichsten Sortimentsbereichen, etwa ein Drittel davon aus dem Imbiss-Sektor. Dieser Bereich soll jedoch nach der Linie der Stadt auf dem Markt nicht weiter ausgebaut werden.

Die Bewerbung für einen Marktstand ist grundsätzlich schriftlich an die Markthallen München zu richten. In der Bewerbung müssen Angaben enthalten sein über das geplante Sortiment, die Erfahrungen im Handel sowie ein Businessplan. Im zweiten Schritt überprüfen die Markthallen München anhand einer Checkliste, ob das Sortiment des Bewerbers die Vielfalt auf dem Markt bereichert, ob das vakante Objekt für den Bewerber geeignet ist und ob es sich bei dem Bewerber um ein Traditions- oder Familienunternehmen handelt. Kommt der Bewerber in die engere Wahl, werden zusätzlich noch ein Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Auszug aus dem Handelsregister angefordert. Derjenige Bewerber, der bei den meisten Punkten eine positive Bewertung erhält, bekommt im Anschluss den Zuschlag. Da die Bewertungskriterien für alle Bewerber gleich sind, kann auf keinen Fall von einem „undurchsichtigen" Verfahren die Rede sein, wie es in der AZ heißt.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 25. Juli 2011

Lasst doch mal unsere Azubis ran (2): Rolltreppenärger abmildern
Lasst doch mal unsere Azubis ran (1): fehlende dynamische Abfahrtsanzeigen an Bus&Tram-Haltestellen pfiffig nachrüsten
Anträge Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Georg Schlagbauer (CSU) vom 8.4.2011

Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihren o.g. Anträgen bitten Sie die SWM/MVG, deren Auszubildende für „Ausbildungsprojekte" bezüglich preisgünstiger Ersatzlösungen für dynamische Abfahrtsanzeigen sowie intelligenter Steuerungslösungen für Rolltreppen zu motivieren.

Da es sich hierbei um Angelegenheiten handelt, die in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH/MVG (SWM/MVG) fallen, erlaube ich mir, Ihre Anträge anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Ich habe hierzu Stellungnahmen der SWM/MVG eingeholt, wonach ich Ihnen Folgendes mitteilen kann:

1. „Fehlende dynamische Abfahrtsanzeigen an Bus&Tram-Haltestellen pfiffig nachrüsten"

Um den Fahrgästen Gelegenheit zu geben, die Fahrgastinformation auf beliebigen, preisgünstigen Gebrauchthandys unter allen herrschenden Umgebungsbedingungen anzeigen zu können, ist ein Bündel von Rahmenbedingungen zu beachten.

Im Wesentlichen sind dies:

Größe der Anzeige/Schrift
Die Größe der Displays und der darauf abgebildeten Schriftgröße von Handys ist so bemessen, dass in der Regel nur eine geringe Anzahl von Betrachtern gleichzeitig die Abfahrtsinformation lesen kann. Das bedeutet, dass jeder Fahrgast, der die Information lesen möchte, sehr nahe an das Anzeige-Handy herantreten muss und die Anzeige für andere Fahrgäste verdeckt.

Vandalismussicherheit, Umgebungsbedingungen
Um das Handy vandalismussicher und den Umweltbedingungen (Staub, Wasser, Feuchtigkeit) entsprechend unterbringen zu können, ist ein Gehäuse zu konzipieren, anzufertigen und zu montieren. Durch eine feste Montage ist es, entgegen dem normalen Gebrauch des Handys, nicht in allen Fällen möglich, eine optimale Ablesemöglichkeit des Displays auch bei direkter Sonneneinstrahlung zu gewährleisten. Daher wäre die Lesbarkeit der Abfahrtsinformationen nur eingeschränkt gegeben.

Barrierefreiheit
Bedingt durch die Displaygröße, Größe der Schrift und Anbringung kann eine Barrierefreiheit nicht hergestellt werden.

Stromversorgung, Beleuchtung
Der Vorschlag, Solarpanels (mit Akku) einzusetzen, produziert weitere Investitions- und Betriebskosten, die einen vermeintlichen Einspareffekt zunichte machen.

Dauerbetrieb von Handys
Die derzeit auf dem Markt befindlichen Handys sind weder für einen Dauerbetrieb ausgelegt, noch für den Betrieb im Freien bei großer Hitze oder tiefen Temperaturen. Verträgliche Bedingungen für das Handy müssten daher kostenaufwendig technisch hergestellt werden.

Übertragungskosten
Zu gegebenenfalls geringen Anschaffungskosten der Handys und den Anpassungskosten würden zusätzlich laufende Übertragungskosten für die Mobilfunknutzung entstehen. Diese würden sich aufgrund der hohen Stückzahlen und der entstehenden Datenmengen zu einer nicht unerheblichen Summe addieren.

Anpassung auf unterschiedliche Handymodelle
Da im Vorschlag alte Handys als Anzeigemodule benutzt werden sollten, wäre eine häufige Kontrolle der Geräte auf Funktionsfähigkeit notwendig. Zudem müsste bei auftretenden Defekten eine laufende Anpassung an auszutauschende Handymodelle erfolgen. In der Regel stellen Hersteller aus dieser Sparte jedoch bereits kurze Zeit nach der Markteinführung den Support ein. Somit müssten andere Handys eingebaut werden und damit alle Anpassungen, sowohl bezüglich Hardware als auch Software, in relativ kurzen Zeitabständen erneut erfolgen, was zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen würde.

SWM/MVG müssen den Vorschlag daher als unpraktikabel bewerten und ablehnen.

Maßnahmen der MVG
Um die Information für die Fahrgäste auch an den derzeit nicht mit dynamischer Fahrgastinformation ausgerüsteten Haltestellen weiter zu verbessern, werden 2011 weitere, kostengünstige Fahrgastinformationsanzeigen, basierend auf anderen technologischen Lösungen installiert. Diese, bereits in skandinavischen Städten eingesetzten, Anzeigen erfüllen die Anforderungen, wie sie u.a. vorstehend genannt wurden.

2. „Rolltreppenärger abmildern“

SWM/MVG sind stets bemüht, den Fahrgästen einen möglichst komfortablen und einfachen Zugang zu den Verkehrsanlagen zu ermöglichen. Aus diesem Grund rüsten SWM/MVG an schwächer frequentierten Stellen, an denen üblicherweise nur eine Fahrtreppe vorhanden ist, diese mit wechselnder Laufrichtung aus. Damit können die Fahrgäste für beide Richtungen grundsätzlich die Hilfe einer Fahrtreppe in Anspruch nehmen, auch wenn dies im Einzelfall mit einer Wartezeit verbunden sein kann.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Fahrtreppen nicht abgeschaltet werden, solange eine Person damit befördert wird. In ungünstigen Fällen kann es daher vorkommen, dass die Laufrichtung einer Fahrtreppe längere Zeit beibehalten wird, da immer wieder Personen die Treppe neu betreten und diese dadurch nicht zum Stillstand kommt.

Dieser systembedingte Nachteil kann von SWM/MVG leider nicht behoben werden. SWM/MVG können hier nur an die Fahrgäste appellieren, vor dem Betreten einer Fahrtreppe auf gegebenenfalls wartende Passanten am anderen Ende zu achten. Da Fahrtreppen mit wechselnder Fahrtrichtung in der Regel nicht mehr als sechs Meter Förderhöhe aufweisen, können Wartende immer gut wahrgenommen werden.
Im U-Bahnhof Trudering haben SWM/MVG probeweise an einer Fahrtreppe einen Anforderungstaster installiert, der einen Wunsch nach Fahrtrichtungsänderung optisch (Anzeige: „Bitte warten“) am anderen Ende der Fahrtreppe anzeigt. Leider mussten SWM/MVG feststellen, dass ein Großteil der Passanten diese Aufforderung ignoriert.

Rückblickend auf diesbezüglich rund 15 Jahre Erfahrung kann seitens SWM/MVG insgesamt festgestellt werden, dass die im Münchner U-Bahnnetz installierten Fahrtreppen mit wechselnder Fahrtrichtung den Fahrgästen beste Dienste leisten und der Vorteil der Benutzung in beiden

Richtungen mögliche Nachteile weit überwiegt. Leider können SWM/MVG die fehlende Rücksichtnahme mancher Fahrgäste nicht beeinflussen, bitten jedoch zu bedenken, dass dem eiligen Fahrgast immer eine Festtreppe und häufig auch ein Lift zur Verfügung stehen.

Den Vorschlag, die Auszubildenden zu involvieren und Vorschläge zur Verbesserung zu erarbeiten, nehmen SWM/MVG gerne auf und werden diese Fragestellung über ihre Ausbildungsabteilung weitergeben. Die Ergebnisse werden von der Fachabteilung und dem Kundenmanagement auf Machbarkeit überprüft und bewertet. Wenn ein Vorschlag realisiert werden kann, wird er im Rahmen des Ideenmanagements der SWM/MVG prämiert.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihre beiden Anträge zufriedenstellend beantwortet sind und als erledigt gelten dürfen.

Skandal um Geheimdienstaktivitäten durch US-Konsulate: Mutmaßliche Ausforschung Münchner BürgerInnen beenden!
Antrag Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen) vom 8.11.2010

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Ihr Antrag vom 08.11.2010 zielt darauf ab, Informationen über die Surveillance Detection Unit (SDU) im Hinblick auf deren Tätigkeit für das US-Konsulat in München und deren Aufgabenstellung und Vorgehensweise insbesondere auch in München zu erhalten. Darüber hinaus fordern Sie Herrn Oberbürgermeister Christian Ude auf, darauf zu drängen, die ggf. rechtswidrige Praxis der SDU einzustellen. Diese Anträge nehmen Bezug auf Angelegenheiten der Bundesregierung bzw. auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für die keine Autorisierung im Stadtrat besteht.
Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich. Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftwege zu beantworten.

Nachdem uns zwischenzeitlich die Stellungnahmen des Amerikanischen Generalkonsulates, des Polizeipräsidiums München, des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München sowie des Landesamtes für Datenschutzaufsicht in der Regierung von Mittelfranken vorliegen, kann ich zu Ihren Anliegen nachstehend Folgendes mitteilen:

Stellungnahme des Polizeipräsidiums München:
„Dem Polizeipräsidium München ist bekannt, dass auch in München durch die SDU Objektschutzmaßnahmen an amerikanischen Einrichtungen durchgeführt werden. Das Amerikanische Generalkonsulat teilt die eingesetzten Fahrzeuge und Personen dem Polizeipräsidium München mit. Wie jede andere Firma oder jeder andere Bürger kann die SDU verdächtige Wahrnehmungen der Münchner Polizei melden. Dies ist in den vergangenen Jahren in einigen wenigen Fällen erfolgt.
Es sind bisher keine strafrechtlichen Verstöße im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt geworden.
Sollten dem Kreisverwaltungsreferat Informationen vorliegen, die den Verdacht einer strafrechtlichen Handlung durch die Beschäftigten der SDU ergründen, wird gebeten, dies dem Polizeipräsidium München mitzuteilen."

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München:
„Sie baten um Stellungnahme zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen das informelle Selbstbestimmungsrecht.
Da im vorliegenden Fall keine Datenschutzverletzung durch städtische Dienststellen inmitten steht, ist eine Zuständigkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München nicht gegeben.
Zur Zulässigkeit der Datenerhebung kann lediglich allgemein mitgeteilt werden, dass diese aufgrund des Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Da es sich bei der SDU ersichtlich um keine Behörde des Freistaates Bayern handelt, hat das Tätigwerden dieser Stelle seine Rechtsgrundlage nicht im Bayerischen Datenschutzgesetz, sondern allenfalls im Bundesdatenschutzgesetz."

Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht:
„Sie haben uns um datenschutzrechtliche Beurteilung von Aktivitäten der SDU in Deutschland gebeten und dabei insbesondere die Frage aufgeworfen, ob sich das Tätigwerden der SDU nach bundesrechtlichen Datenschutzvorschriften richtet oder ob wegen der Beteiligung außerdeutscher Stellen besondere Regelungen Anwendung finden.

Wir möchten eingangs mitteilen, dass sich unsere Zuständigkeit als bayerische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich gemäß § 38 Abs. 6 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Datenschutzverordnung (DSchV) auf die Vorschriften im Dritten Abschnitt des BDSG (§§ 27 - 38a BDSG) und damit auf Datenumgänge durch die in § 27 Abs. 1 BDSG genannten Stellen beschränkt (nicht öffentliche Stellen; öffentliche Stellen des Bundes, soweit sie als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen; öffentliche Stellen der Bundesländer, soweit sie als öffentlichrechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, Bundesrecht ausführen und der Datenschutz nicht durch Landesgesetz geregelt ist). Uns obliegt insbesondere keine ‚allgemeine' Zuständigkeit zur Auslegung des BDSG oder sonstiger datenschutzrechtlicher Vorschriften, die für andere Datenschutzaufsichtsbehörden verbindlich wäre. Daher geben die nachfolgenden Ausführungen lediglich die Rechtsauffassung unserer Behörde wieder. Mit unseren Ausführungen ist auch keine Aussage über die Frage einer örtlichen und/oder sachlichen Zuständigkeit unserer Behörde oder anderer Behörden bezüglich der in Rede stehenden Vorgänge verbunden.

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen auf der Grundlage der uns zur Verfügung stehenden Informationen zur SDU. Dies sind:

- die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann und der Fraktion DIE LINKE – Bundestags-Drucksache 17/4146 vom 10.12.2010

- Presseartikel: Online-Ausgabe der Berliner Zeitung vom 03.12.2010 – ‚Geheime Organisation überwacht im Auftrag der US-Botschaft'; Online-Ausgabe der Frankfurter Rundschau v. 05.11.2010 – ‚USA bespitzeln Deutsche'; Online-Ausgabe der Berliner Zeitung v. 06.11.2010

- ‚USA lassen in Deutschland überwachen';
  Online-Ausgabe der Süddeutschen Zeitung v. 04.11.2010 – ‚Schnüffelei bei Freunden'; Online-Ausgabe der Frankfurter Rundschau v. 03.12.2010 – ‚Geheim-Organisation überwacht US-Botschaft'

- Wikipedia-Eintrag zur SDU.

Für uns ist aufgrund dieser Informationen nicht abschließend erkennbar, welchen Tätigkeiten der SDU ***im Inland*** im einzelnen nachgeht. Die Bundesregierung spricht in der o. g. Bundestags-Drucksache lediglich allgemein von ‚Objektschutz'. In verschiedenen Presseartikeln (s. o.), deren Richtigkeit wir nicht überprüfen können, ist davon die Rede, dass die SDU ***im Ausland*** Personen, die sich in der Nähe von US-Einrichtungen aufhielten, ‚bewacht' oder ‚überwacht' habe (Frankfurter Rundschau online v. 03.12.010, s.o.; Frankfurter Rundschau online v. 05.11.2010, s. o.); zur Tätigkeit der SDU in Norwegen heißt es ferner (Berliner Zeitung v. 03.12.2010, s. o.), dass die SDU Personen und Autos registriert habe, die ihr im Umfeld von US-Einrichtungen auffielen. Ferner heißt es, es seien ‚Demonstrationsteilnehmer gefilmt und detaillierte Daten über verdächtige Personen gesammelt' und ‚Datensätze angelegt' worden, in denen ‚persönliche Körpermerkmale und auch die Namen der Eltern von Verdächtigen auftauchen' (Berliner Zeitung online v. 03.12.2010; FR-Online v. 05.11.2010, s. o.) bzw. ‚persönliche Angaben in einer Datenbank gesammelt' worden (SZ-Online v. 04.11.2010, s. o.). Zum Teil heißt es, die SDU habe den Auftrag gehabt, ‚Personen in der Nähe der US-Botschaften (zu) beobachten, (zu) fotografieren und Merkmale wie Autokennzeichen, Namen, Haar und Augenfarbe, Körperbau und Familienhintergrund fest(zu)halten' (SZ-Online v. 04.11.2010, s. o.).

Dazu, welche Aktivitäten die SDU ***im Inland*** im einzelnen ausübt oder ausgeübt hat, liegen uns jenseits der o. g. Aussage der Bundesregierung

in der o. g. Bundestags-Drucksache keine Erkenntnisse vor. Aus diesem Grunde können wir lediglich in allgemeiner Form unsere datenschutzrechtliche Rechtsauffassung zu Ihrer Frage erläutern.

Ob das BDSG auf einen Sachverhalt anwendbar ist, richtet sich nach seinem in § 1 Abs. 2 - Abs. 5 BDSG definierten Anwendungsbereich. § 1 BDSG lautet:

‚(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

(2) Dieses Gesetz gilt für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch
1. öffentliche Stellen des Bundes,
2. öffentliche Stellen der Länder, soweit der Datenschutz nicht durch Landesgesetz geregelt ist und soweit sie
   a) Bundesrecht ausführen oder
   b) als Organe der Rechtspflege tätig werden und es sich nicht um Verwaltungsangelegenheiten handelt,
3. nicht-öffentliche Stellen, soweit sie die Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen verarbeiten, nutzen oder dafür erheben oder die Daten in oder aus nicht automatisierten Dateien verarbeiten, nutzen oder dafür erheben, es sei denn, die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich für persönliche oder familiäre Tätigkeiten.

(3) Soweit andere Rechtsvorschriften des Bundes auf personenbezogene Daten einschließlich deren Veröffentlichung anzuwenden sind, gehen sie den Vorschriften dieses Gesetzes vor. Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(4) Die Vorschriften dieses Gesetzes gehen denen des Verwaltungsverfahrensgesetzes vor, soweit bei der Ermittlung des Sachverhalts personenbezogene Daten verarbeitet werden.

(5) Dieses Gesetz findet keine Anwendung, sofern eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum belege-

ne verantwortliche Stelle personenbezogene Daten im Inland erhebt, verarbeitet oder nutzt, es sei denn, dies erfolgt durch eine Niederlassung im Inland. Dieses Gesetz findet Anwendung, sofern eine verantwortliche Stelle, die nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum belegen ist, personenbezogene Daten im Inland erhebt, verarbeitet oder nutzt. Soweit die verantwortliche Stelle nach diesem Gesetz zu nennen ist, sind auch Angaben über im Inland ansässige Vertreter zu machen. Die Sätze 2 und 3 gelten nicht, sofern Datenträger nur zum Zweck des Transits durch das Inland eingesetzt werden. § 38 Abs. 1 Satz 1 bleibt unberührt.'

Die SDU gehört, soweit ersichtlich, nicht zu den öffentlichen Stellen des Bundes (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und Abs. 3 BDSG) oder der Bundesländer (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 BDSG).

Das BDSG wäre damit auf etwaige Aktivitäten der SDU im Inland nur anwendbar, soweit die SDU eine nicht-öffentliche Stelle im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 BDSG wäre und nur soweit sie als solche personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen verarbeiten, nutzen oder dafür erheben oder die Daten in oder aus nicht automatisierten Dateien verarbeiten, nutzen oder dafür erheben würde (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 3 BDSG).

Das BDSG wäre dagegen nach unserer Auffassung ***nicht*** anwendbar, wenn die SDU als ***ausländische*** öffentliche Stelle oder Teil einer solchen Stelle anzusehen wäre. Denn im BDSG findet sich keine Regelung, die den Umgang ausländischer diplomatischer Vertretungen und anderer ***ausländischer*** öffentlicher Stellen dem Anwendungsbereich des BDSG unterwerfen würde. Ausländische öffentliche Stellen sind weder ‚öffentliche Stellen' des Bundes noch solche der Bundesländer im Sinne der gesetzlichen Definitionen (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 BDSG; § 1 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 - Abs. 4 BDSG; vgl. auch Simitis/Dammann, Kommentar zum BDSG, 6. Aufl., 2006, § 2 Rn. 81). Ausländische öffentliche Stellen sind ferner auch keine ‚nicht-öffentliche Stellen' im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs. 4 BDSG, da sie weder natürliche noch juristische Personen oder andere Personenvereinigungen des privaten Rechts sind (vgl. § 2 Abs. 4 S. 1 BDSG).

SDU als ‚nicht-öffentliche Stelle' im Sinne des BDSG?
Für die Anwendbarkeit des BDSG kommt es somit entscheidend darauf an, ob die SDU als nichtöffentliche Stelle im Sinne des § 2 Abs. 4 BDSG anzusehen ist.

Nicht-öffentliche Stellen in diesem Sinne sind gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BDSG natürliche und juristische Personen, Gesellschaften und andere Personenvereinigungen des privaten Rechts, soweit sie nicht gemäß § 2 Abs. 1 bis Abs. 3 BDSG als öffentliche Stellen des Bundes oder der Bundesländer anzusehen sind. Das BDSG differenziert nicht zwischen in- und ausländischen nicht-öffentlichen Stellen, d. h. auch ausländische nicht-öffentliche Stellen können ‚nicht-öffentliche Stellen' im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 1 BDSG sein.

Zu beachten ist jedoch noch § 2 Abs. 4 Satz 2 BDSG, wonach nicht-öffentliche Stellen, soweit sie hoheitliche Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, insoweit als ‚öffentliche Stellen' im Sinne des BDSG gelten.

Auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen ist zwar nicht abschließend erkennbar, inwieweit die SDU bereits von ihrer Organisationsform her als (ausländische) öffentliche Stelle anzusehen ist; dies wäre dann der Fall, wenn sie selbst als ausländische öffentliche Stelle oder jedenfalls organisatorischer Bestandteil einer ausländischen öffentlichen Stelle (etwa der US-Botschaft oder einer anderen ausländischen Behörde) anzusehen wäre. Jedoch selbst dann, wenn dies nicht der Fall wäre, sondern die SDU in einer privatrechtlichen Rechtsform organisiert wäre (was uns nicht bekannt ist), wäre sie nach unserer Bewertung zumindest wegen § 2 Abs. 4 Satz 2 BDSG als (ausländische) ‚öffentliche Stelle' anzusehen, weil sie nach unserer Bewertung jedenfalls Aufgaben der hoheitlichen öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Denn unter Zugrundelegung der Aussage der Bundesregierung aus der Bundestags-Drucksache 17/4164 (dort Antwort auf die Fragen 1 und 2), wonach die SDU für den Objektschutz der US-Botschaft zuständig sei, neigen wir dazu, eine solche Tätigkeit der SDU als Aufgabe der hoheitlichen öffentlichen Verwaltung – und zwar der US-amerikanischen Verwaltung – anzusehen. Zur hoheitlichen öffentlichen Verwaltung gehört alles, was durch staatliche Rechtsvorschrift der öffentlichen Verwaltung zugewiesen ist, sowie das, was zur Koordinierung zwischen Trägern öffentlicher Verwaltung nötig ist (vgl. Däubler/Klebe/Wedde/Weichert, Kommentar zum BDSG, 3. Aufl., 2009, § 2, Rn. 12). Die Tätigkeit einer Botschaft ist zweifelsohne eine Tätigkeit der ‚hoheitlichen öffentlichen Verwaltung' im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 2 BDSG, da die diplomatische Vertretungstätigkeit eine klassische staatliche Aufgabe darstellt. Die Aufgabenerfüllung einer Botschaft erstreckt sich nach unserer Bewertung auch auf Tätigkeiten, die dem Objektschutz der Botschaft dienen, weil diese in unmittelbarer Weise der originären Aufgabenerfüllung der Botschaft

dienen und damit funktional aufs Engste mit der originären Aufgabenwahrnehmung der Botschaft verbunden sind. Hierfür spricht auch Artikel 22 Absatz 1 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen, wonach Räumlichkeiten einer Mission unverletzlich sind; hieraus wird die entscheidende Bedeutung erkennbar, die das Freisein der Missionsräumlichkeiten von äußeren Störungen für die Ausübung der originären diplomatischen Tätigkeit besitzt.

Im Ergebnis bedeutet dies: Wenn die SDU bereits organisatorisch als Teil einer ausländischen öffentlichen Stelle – etwa der US-Botschaft – einzuordnen ist, ist auf ihre dem Objektschutz der Botschaft dienenden Aktivitäten im Inland das BDSG nicht anwendbar. Gleiches gilt – jedenfalls unter Zugrundelegung der uns vorliegenden Informationen (s. o.) – gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BDSG für den Fall, dass die SDU zwar privatrechtlich organisiert, als solche jedoch für Aufgaben des Objektschutzes der Botschaft tätig wäre (wie von der Bundesregierung erklärt, s. o.). Für beide Fallkonstellationen sind auch keine anderen deutschen datenschutzrechtlichen Rechtsvorschriften ersichtlich, die gemäß § 1 Abs. 3 BDSG dem BDSG vorgehen und auf Datenerhebungen, -verarbeitungen oder -nutzungen durch die SDU Anwendung finden würden.

Dies ist auch vom Ergebnis her nachvollziehbar, wenn berücksichtigt wird, dass für Tätigkeiten ***deutscher*** Auslandsvertretungen – als öffentlicher Stellen des Bundes im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 BDSG – das BDSG anwendbar ist (vgl. zur Kontrolltätigkeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bzgl. deutscher Auslandsvertretungen etwa dessen 20. Tätigkeitsbericht 2003-2004, dort Nr. 23.2.).

Nach unserer Bewertung auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen findet auf die Tätigkeit der SDU damit im Ergebnis deutsches Datenschutzrecht keine Anwendung."

Stellungnahme des Amerikanischen Generalkonsulates:
„Wie andere Botschaften und Konsulate hat das US-Generalkonsulat in München als Teil unserer normalen Sicherheitsvorkehrungen ein Programm zur Feststellung verdächtiger Vorgänge in der Umgebung unserer Einrichtungen. Dieses Programm wird in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden durchgeführt und dient der Sicherheit nicht nur unserer Angestellten, sondern auch unserer Besucher und Gäste. Alle Maßnahmen erfolgen unter strenger Beachtung der hier geltenden Gesetze."

Standpunkt der Bundesregierung:
Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat trotz Anfrage vom 28.02.2011 und Erinnerungsschreiben vom 12.05.2011 durch das Kreisverwaltungsreferat bisher keine Stellungnahme abgegeben.

Der Standpunkt der Bundesregierung wird jedoch bereits aus der in der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht zitierten Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann und der Fraktion DIE LINKE, deutlich:
Wie den Ausführungen der Bundesregierung vom 10.12.2010 zu entnehmen ist, hat eine Prüfung durch die Sicherheitsbehörden bereits ergeben, dass es sich bei der SDU um eine erforderliche Einrichtung handelt, die für den Objektschutz der besonders gefährdeten diplo-matischen Vertretungen der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland zuständig ist. Diese erheblichen Anstrengungen zum Objektschutz US-amerikanischer Einrichtungen werden auch nach Auffassung der Bundesregierung für nachvollziehbar und notwendig erachtet. Widersprüche zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen werden durch die Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht gesehen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.